

Modul E30: Holzrücken mit Rückefahrzeug und Seilwinde

Modul-Identifikation

Sachbearbeitung	Arbeitsgruppe Arbeitssicherheit
Version	3
Datum	Mai 2013, genehmigt von der QSK Wald am 13.06.2013

Titel	E30 Holzrücken mit Rückefahrzeug und Seilwinde		
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 19 Jahre (Ausnahme: 17 Jahre für Teilnehmer mit Lehrvertrag in Landwirtschaft) • Bestandener Kompetenznachweis des Moduls E28 "Holzhauerei Grundlagen" oder schriftliche Bestätigung über den Besuch eines min. 5-tägigen Holzerkurses in den vergangenen 5 Jahren plus schriftlicher Erfahrungsnachweis des kantonalen Forstdienstes über ausgeführte Holzhauereiarbeiten (min. 100 Tage oder 250 m³ Holz in den letzten 5 Jahren); • Gültiger Fahrausweis für das Prüfungsfahrzeug • Praktische Erfahrung im Führen von Landwirtschafts-Traktoren oder Baumaschinen 		
Kompetenz	Rückearbeiten im Bodenzug selbständig und sicher ausführen.		
Kompetenznachweis	Selbständiges Rücken und Lagern von Holz mit Rückefahrzeug mit Seilwinde unter Einhaltung der Regeln der Arbeitssicherheit (z.B. EKAS-Richtlinie 2134) sowie der anerkannten Arbeitstechniken.		
Niveau	2 (gemäss ModuQua), 3 (gemäss Europäischem Qualifikationsrahmen EQR)		
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen und Anwenden der Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (K4) • Grundregeln des Holzrückens im Bodenzug mit der Seilwinde praxisbezogen anwenden (K5) • Das Rückefahrzeug, das Rückegerät sowie die benötigten Anschlagmittel und Werkzeuge beim Rücken fachgerecht einsetzen (gem. Bedienungsanleitung des Herstellers) (K4) 		
Anerkennung	<p>Teilnehmer/innen mit erfolgreich absolviertem Kompetenznachweis erhalten vom BAFU einen Ausweis.</p> <p>Die Modulanbieter müssen allen Teilnehmer/innen, die den Kompetenznachweis nicht absolvieren, in der Kursbestätigung den Zusatzeintrag „ohne Kompetenznachweis“ machen.</p>		
Laufzeit der Modul-Identifikation	5 Jahre	Gültigkeitsdauer des Kompetenznachweises	–



Modul E30: Holzrücken mit Rückefahrzeug und Seilwinde

Anbieter-Identifikation

Sachbearbeitung	Arbeitsgruppe Arbeitssicherheit
Version	3
Datum	Mai 2013, genehmigt von der QSK Wald am 13.06.2013
Titel	E30 Holzrücken mit Rückefahrzeug und Seilwinde
Anbieter	Centre de formation professionnelle forestière du Mont-sur-Lausanne Claude Engeler Holzerkurse GmbH, Bichelsee-Balterswil Staatsforstbetrieb, Amt für Wald des Kantons Bern, Münsingen
Angebotsform	Unterricht an einzelnen oder aufeinander folgenden Tagen mit praktischen Übungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitstechnische Einrichtungen an Rückefahrzeugen und Seilwinden zum Rücken im Bodenzug • Persönliche Schutzausrüstung (PSA) • Seilkenntnisse / Seilpflege / Seilabschluss • Gefahren beim Arbeiten mit Rückemitteln und Schutzmassnahmen • Arbeitsplatz- und Notfallorganisation (Grundlagen) • Arbeitstechnik beim Zuzug, Fahren, Lagern und Poltern von Holz • Bedienung der Seilwinde / Zeichensprache • Rückemethoden (Einzelstammweise, Chokersystem) • Rückezubehör (Werkzeug, Anschlagmittel) • Einsatz von Ab- und Umlenkrollen • Stammschütze und Stammabweiser • Sichern des Holzpolters / Verantwortung
Lernzeit	Einführung in Theorie und Praxis: 16 Std. Anwendungsphase im eigenen Betrieb: mind. 40 Std. (belegt durch Arbeitsrapporte) Kompetenznachweis: mindestens 2 Std.
Gültigkeitsdauer	–
Bemerkungen	Der Kompetenznachweis kann erst nach der nachgewiesenen Anwendungsphase im Betrieb abgelegt werden. Ein Teilnehmer muss für den Kompetenznachweis ein Rückefahrzeug und einen Holzschlag mit min. 20 m ³ fertig aufgerüstetem Holz zur Verfügung stellen. Rückefahrzeug, Seilwinde und Zubehör müssen den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.